

# Gebühren Kindertageseinrichtungen

Kindergärten, Kinderkrippen, Häuser für Kinder

Gültig ab 02/2025

## Besuchsgebühren und Verpflegungspauschale

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sind monatliche Besuchsgebühren und eine Verpflegungspauschale zu zahlen, die je nach Einrichtungsart und Buchungszeit variieren. Diese Gebühren sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes fällig. Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrags verpflichten Sie sich als Personensorgeberechtigten zur Zahlung. Die Gebühren werden zum 15. des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen, also im September zum 15.09. Die Höhe der Gebühren finden Sie in der Tabelle auf Seite 2.

## Gebührenermäßigungen und Kostenübernahmen

Bei Kindern, die im Stadtgebiet München leben, haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, eine Gebührenermäßigung oder die Übernahme der Verpflegungspauschale zu beantragen. Für eine Gebührenermäßigung muss uns ein Nachweis vorgelegt werden, andernfalls sind die vollen Gebühren zu entrichten. Für eine Übernahme der Verpflegungspauschale muss ein Antrag beim Jobcenter oder dem zuständigen Sozialbürgerhaus gestellt werden. Bevor uns ein Bescheid über die Kostenübernahme vorgelegt wird, erheben wir auch hier die volle Verpflegungspauschale.

## Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug, insbesondere wenn der Lastschrifteinzug aus Gründen, die nicht von uns zu verantworten sind, scheitert, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Wir werden zunächst das Gespräch suchen, um Lösungen zu finden. Sollten jedoch keine Vereinbarungen getroffen oder die Gebühren weiterhin nicht gezahlt werden, kann der Betreuungsplatz ausgesetzt oder gekündigt werden. Auch im Falle einer Kündigung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bestehen, und Mahn- sowie Vollstreckungsmaßnahmen werden eingeleitet. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf die vollständige und pünktliche Zahlung angewiesen sind.

Unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung beraten Sie gerne zu:

### **Gebührenermäßigungen**

Tel. 089 452 235 117

Montag – Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

### **Abrechnung und Mahnungen**

Tel. 089 452 235 118

Montag – Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Wir nehmen Ihre Anfragen jederzeit per Mail unter [kita@stiftung-zusammentun.de](mailto:kita@stiftung-zusammentun.de) entgegen und rufen Sie gerne auf Wunsch zurück.

## **Stiftung zusammen.tun.**

**Geschäftsstelle** Stanigplatz 10, 80933 München  
Telefon 089 452 235 100, Fax 089 452 235 139  
[www.stiftung-zusammentun.de](http://www.stiftung-zusammentun.de)

**Stiftungsvorstand** Dr. Stefan Fröba, Gereon Kugler  
**Vorsitzende des Stiftungsrats** Eva Grundner  
Stiftungsaufsicht: Regierung von Oberbayern

Kindertageseinrichtungen  
IBAN: DE 74 5206 0410 0402 4023 00

Spendenkonto  
IBAN: DE43 3702 0500 0004 8480 00  
BIC: BFSWDE33XXX



**GEMEINWOHL  
ÖKONOMIE** Ein Wirtschaftsmodell  
mit Zukunft  
Bilanzierendes  
Unternehmen  
mit externem Audit



gefördert durch:  
Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

Eine Stiftung der Diakonie Hasenberg/ e.V.